

Tarifliche Regelungen für den Werkzeugbau vereinbart

Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten bei Lamy

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 11/2013

In Verhandlung zwischen der IG Metall, dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung konnte für die Beschäftigten der C. Josef Lamy GmbH ein Verhandlungsergebnis erzielt werden. Dieses Verhandlungsergebnis betrifft sowohl Regelungen für die Beschäftigten im Werkzeugbau als auch Lohn- und Gehaltserhöhungen für alle Beschäftigten bei Lamy.



Mit diesem Verhandlungsergebnis konnten somit die Forderungen der Geschäftsleitung nach ausgedehnter Arbeitszeitverlängerung für die Beschäftigten im Werkzeugbau zurückgewiesen werden. Die Verhandlungskommission, der Betriebsrat und die Beschäftigten im Werkzeugbau haben ihre Zustimmung zu diesem gefundenen Kompromiss gegeben.

Für alle Beschäftigten gilt:

Entgelte / Ausbildungsvergütungen

Für alle Beschäftigten bei Lamy gilt, dass die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zum 1.7.2011 um

2% und zum 1.9.2012 um weitere 2,7% erhöht werden. Die Laufzeit des Tarifvertrages ist bis zum 30.11.2013.

Ausschluss von Kündigungen

Gleichzeitig gilt ebenfalls bis zum 30.11.2013 Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen analog der Regelung die bisher für die Beschäftigten gilt.

Für die Beschäftigten im Werkzeugbau gelten zukünftig folgende abweichende tariflichen Bedingungen:

Das Unternehmen gibt die Zusage, den Werkzeugbau als Kunden-Werkzeugbau wettbewerbsfähig zu machen und die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Die Zusage muss noch durch den Beirat der Firma Lamy genehmigt werden.

Die Dauer der Arbeitszeit für die Beschäftigten des Werkzeugbaues wird für die Jahre 2012 bis 2015 um jeweils 88 Stunden pro Jahr erhöht. Die Zeiten sollen möglichst als Weiterbildungszeiten eingesetzt werden.

Für die Beschäftigten des Werkzeugbaues wird ein Arbeitszeitkonto von maximal +/- 450 Stunden eingerichtet. Innerhalb der +/- 450 Stunden fallen keine Mehrarbeits- und Samstagszuschläge an.

Die Spätzuschläge gemäß §11.2 des Manteltarifvertrages entfallen. Die Zuschläge für Nachtarbeit gemäß §11.3

des Manteltarifvertrages beginnen abweichend ab 22:30 Uhr.

Die Arbeit an Samstagen wird durch Betriebsvereinbarung wie folgt geregelt: Es können 11 Samstage je Kalender-Halbjahr abgerufen werden. Nicht abgerufene Samstage sind nicht übertragbar.

Die Betriebsparteien vereinbaren ein 2-Schicht-Modell per Betriebsvereinbarung.

Akzeptables Gesamtpaket

Die IG Metall und Betriebsrat sowie die Beschäftigten im Werkzeugbau haben sich für dieses Ergebnis ausgesprochen. Es ist aus unserer Sicht ein akzeptabler Verhandlungskompromiss insbesondere die Punkte Sicherheit für die Beschäftigten im Hinblick auf den vereinbarten Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen aber auch auf die vereinbarten prozentualen Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Im Hinblick auf die Sonderregelungen für die Beschäftigten im Werkzeugbau mussten zwar Zugeständnisse gemacht werden, aber mit der Investitionszusage können die Arbeitsplätze bei der Lamy GmbH im Werkzeugbau mittel- und langfristig zukunftsfähig gemacht werden.

Es zeigt sich auch bei diesem Verhandlungsergebnis, dass ein guter Betriebsrat und eine starke IG Metall im Sinne der Beschäftigten Lösungen erzielen können.

Jetzt Mitglied der IG Metall werden.



○ Beitrittserklärung

○ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Verwaltungsstelle

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

☐ männlich ☐ weiblich ☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt

☐ Auszubildende/r bis: _____ ☐ Student/in

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/i ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität

Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes)

ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ

Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift